Universität Konstanz
Fachbereich Geschichte & Soziologie
Kurs: Geschichte Syriens im 13. Jh. v. Chr.
Dozent: Dr. Lorenzo d´Alfonso
Referent: Patrick Weber

Ein Fall von Hungersnot im spätbronzezeitlichen Emar

Dieser Aufsatz stützt sich hauptsächlich auf die bei Carlo Zaccagnini[1] gesammelten Quellen, in welchen sich eine bemerkenswerte Zuspitzung der Situation für die Bewohner Emars herauslesen läßt. Die Rede ist von Vorgängen, welche die Lebensmittelpreise dramatisch in die Höhe schnellen ließen und damit viele Bewohner in die Armut und letztendlich in die Sklaverei trieben.
Emar liegt dort, wo der Euphrat sich dem Mittelmeer am meisten nähert. Nicht zu verkennen ist deshalb die Besonderheit des Ortes als Stützpunkt auf der Handelsroute zwischen Ebla und Mari und als Kontaktzone zwischen mehreren angrenzenden Kulturkreisen. Die uns bekannten Tontafeln wurden zwischen 1972 und 1976 ausgegraben, ehe Emar durch den Bau eines Staudamms überschwemmt wurde und dadurch der weiteren Forschung nur noch eingeschränkt zugänglich ist.
Angesichts der geographischen Lage muß berücksichtigt werden, daß Emar zum Brennpunkt der Machtkämpfe zwischen den Mächten der Hethiter und Assyrer wurde und darüber hinaus möglicherweise mehrmals unter Angriffen halbnomadischer Stämme wie den Aramäern zu leiden hatte[2]. Seit 1992 wurden die Ausgrabungen wiederaufgenommen, wobei die Universität Tübingen seit 1996 an dem Unternehmen beteiligt ist. Seitdem konnten neue Erkenntnisse über Grundriß und Ausdehnung der Stadt Emar gewonnen werden.
Das einschneidenste Ereignis in den letzten Jahren Emars sollte eine Belagerung, mit einer daraus resultierenden Hungersnot sein. Erwähnt wird dies in zahlreichen Urkunden, wobei der stetig ansteigende Getreidepreis für eine Verschlimmerung der Notlage spricht.

Es stellt sich die Frage, wie lange dieser Zustand anhielt. Die wirtschaftlich schlechte Lage wurde in Rechtstexten oft als Grund für den Verkauf von Besitztümern angegeben. Ist Oppenheims Vermutung gerechtfertigt, die Klausel wäre aufgenommen worden um die Schande der Verkäufer zu verdecken, die oft tief in der Schuld ihrer Gläubiger standen? Oft genug ist der aktuelle Getreidepreis auf den Urkunden mit angegeben. Die genannten, um ein vielfaches gestiegenen, Preise lassen den Schluß zu, daß es sich um eine wirkliche Notlage handelte anstatt nur um eine inhaltslose Rechtsgewohnheit.

Freiwilliger Eintritt in die Sklaverei

Bemerkenswert ist die wiederkehrende Formulierung, die betreffende Person trete „aus eigenem Willen“ oder „freiwillig“ in den Sklavenstand[3]. Es darf bezweifelt werden, ob die Betroffenen angesichts der wirtschaftlichen Notlage wirklich aus reiner Freiwilligkeit in den Sklavenstand treten. Immerhin tritt die Klausel auch beim Handel bereits bestehender Sklaven

[1] Zaccagnini, Carlo, War and Famine at Emar, in: Orientalia 64 (1995), S. 92-109.
[2] Adamthwaite, Murray, late Hittite Emar, Paris, 2001, S. XXII.
[3] Siehe zum Beispiel: ASJ 10, E; AO Spl. 1/74; AO Spl. 1/25;

und auch beim Verkauf von Menschen im Kinder- und Säuglingsalter auf[4]. Die Urkunde selbst wurde in einigen Fällen auf einem tönernen Fußabdruck der zu verkaufenden Person angefertigt. Anhand der Größe läßt sich das Alter der Sklaven abschätzen. In einem anderen Fall tritt die Frau eines hochverschuldeten Mannes in den Sklavenstand um dessen Schuld zu begleichen[5]. Daß jene ihren freien Willen zu ihrem Verkauf äußerten, oft schon allein aufgrund des geringen Alters, kann getrost bezweifelt werden. Oppenheim sieht darin eine Formulierung die zur Rechtsgewohnheit erstarrte und nicht ganz wörtlich genommen werden kann[6]. Stattdessen könnte es bedeuten, daß der Verkäufer allen zukünftigen Ansprüchen bezüglich des Kaufpreises entsagt, das Rechtsgeschäft somit unanfechtbar wird.
So läßt sich sagen, daß es sich tatsächlich eher um einen *terminus technicus* handelt, von dem beide Vertragspartner profitieren sollen, während „Freiwilligkeit" in diesem Fall nichts über den Geistes- und Gemütszustand der betroffenen Personen aussagt. Sicherlich stand es, wie Yaron behauptet, jedem frei als freie Person den Hungertod zu sterben und deswegen sei Selbsterniedrigung die einzige Möglichkeit solch eine Transaktion zu legitimieren[7]. Dies mag die Benutzung der Formel in solchen Fällen erklären, wo ausgewachsene Menschen sich selbst verkaufen, nicht jedoch die zahlreichen Rechtsvorgänge, die Kinder zum Gegenstand haben.

Prominente Sklavenhändler in Emar

Wie man sich leicht denken kann gibt es wohlhabende und einflußreiche Familien in Emar welche die Notlage nutzen um lukrative Sklavengeschäfte zu tätigen. Der stetig steigende Getreidepreis erlaubt es Ihnen oft Sklaven zu einem Preis zu kaufen, mit welchem eine Familie nicht lange hätte überleben können, denn in einem überlieferten Fall wird Zu-dagan für gerade einmal zwei Shekel Silber aus seiner Schuld erlöst und muß dafür in die Dienste Dagan-kabars treten[8]. Allerdings verpflichteten sich die Käufer den Sklaven am Leben zu erhalten. Für Hunger leidende Menschen mag dies allein Grund genug gewesen sein, freiwillig in den Sklavenstand zu treten. Einen Sklaven am Leben zu erhalten konnte bedeuten einen Teil seiner Schuld zu begleichen (HCCT 37) oder vor dem sicheren Hungertod zu bewahren (AOS1 25).
Aus den überlieferten emaritischen Tontafeln tun sich vor allem die Familien des Zu-Ba´la und Kutbe hervor. Mitglieder dieser Familie sind in neun bekannten Fällen entweder als Vertragspartner selbst oder als Zeugen des Vertragschlußes genannt[9]. Verkauft werden die Sklaven oft auch in entfernte Gebiete was darauf schließen läßt, daß emaritische Sklavenhändler weit über die Grenzen der eigenen Stadt hinaus tätig waren. Adamthwaite geht gar soweit zu sagen, Emar sei eine Art regionale Metropole bei der Sklavenbeschaffung gewesen[10].

Stärke der Hungersnot

In einigen Texten wird auf die körperliche Verfassung der zu verkaufenden Sklaven hingewiesen in dem ihre „von Hunger geblähten Bäuche" erwähnt werden. Dieser Zustand, auch Hungerödem genannt, tritt bei einem weit fortgeschrittenem Stadium des Hungerleidens auf. Die Nieren geben aufgrund des Nährstoffmangels ihre Funktion auf und der anhaltende

[4] So auch in Emar VI, 216;
[5] Adamthwaite, Murray, late Hittite Emar, Paris, 2001, S. 143.

[6] Oppenheim, loc. cit. (Nr. 3), S. 81.
[7] Adamthwaite, Murray, late Hittite Emar, Paris, 2001, S. 143.
[8] Emar VI, 86.
[9] Adamthwaite, Murray, late Hittite Emar, Paris 2001, S. 145.
[10] Adamthwaite, Murray, late Hittite Emar, Paris 2001, S. 147 f.

Proteinmangel läßt das Gewebe atrophieren und Flüßigkeit ansammeln. Dadurch kommt es zu den sogenannten „Hungerbäuchen“. Ist dieses Stadium erreicht, wird der anhaltende Durchfall zur Dehydration führen und die Nahrungsaufnahme zusätzlich erschweren. Selbst wenn Nahrung dann ausreichend zur Verfügung steht, kann die plötzliche und übermäßige Aufnahme die Situation noch verschlimmern anstatt Erleichertung zu bringen[11].
Hungerbäuche sind also in mehreren Dokumenten attestiert, zur selben Zeit als der Getreidepreis bei 3 qu per Shekel stand.
Ein Erwachsener Mensch benötigt Rationen zu etwa 60 qu. Unter normalen Umständen lag der Getreidepreis bei ungefähr 300 qu zu einem Shekel. Das Monatsgehalt eines Arbeiters lag bei etwa 0,8 Shekel was ausreichen sollte um eine vierköpfige Familie zu ernähren. Unter dem Einfluß der Belagerung und allgemein schlechten Situation stieg der Getreidepreis kontinuierlich bis zu einem Spitzenpreis von 1 Shekel per qu! Selbst der Verkauf eines Sklaven konnte zu dieser Zeit das Überleben höchstens für zwei Wochen sichern[12].
Der dramatische Preisanstieg zeigt überdies, daß der Markt während Notzeiten völlig aus dem Ruder geriet. In einer Quelle ist gar erwähnt, daß unter dem Einfluß der Belagerung der Handel „im Geheimen“ abgewickelt wurde, so daß gar von einem Schwarzmarkt ausgegangen wird[13]. Unbestritten und oft belegt ist in jedem Fall, daß unerwartete Notfälle und Krisenzeiten dramatische Preissteigerungen mit sich brachten[14]. Entsprechende Fälle kamen in den letzten Jahren Emars häufig vor.

Wer belagerte Emar?

Ein Text aus der Herrschaftszeit Zu-Astartis weist bereits darauf hin, daß sich Emar zu dieser Zeit belagert wurde[15]. Anhand Adamthwaites Chronologie könnte man diese Nachricht in das frühe 13. vorchristliche Jahrhundert einordnen (1285-1275 v. Chr.)[16]. Im Anschluß an diesen Angriff kamen Hungersnöte nun öfter vor. Adamthwaite weiß hierzu zahlreiche Quellen aufzuzählen, die darauf hinweisen sollen, daß es sich um einen Angriff der Hurriter handelte. Das Problem liegt jedoch darin, daß die Assyrer zu dieser Zeit bereits die Kontrolle über die Region um Hanigalbat ausübten. Mittani selbst wurde im Laufe des hethitisch-assyrischen Krieges ausgelöscht und bestand zu diesem Zeitpunkt bereits nicht mehr. Selbst verstreute Reste, marodierenden Horden sollte es nicht möglich gewesen sein über so lange Distanz einen Angriff auf Emar zu starten. Die Diskussion reibt sich an der Frage auf, wie in diesem Zusammenhang die Erwähnung des „Königs der Hurriter“ zu verstehen ist. Der emaritische König Elli berichtet, daß Emar unter der Herrschaft seines Vaters Pilsu-Dagan bereits von ihm angegriffen wurde. Bemerkenswert ist in diesem Falle, daß auch aus oben erwähnten Gründen nicht vom König Mittanis, sondern von ihm als Anführer bewaffneter Banden die Rede ist. Sollte der Belagerer also tatsächlich der ehemalige König Mittani-Hanigalbats sein[17]? Denkbar wären zwei Szenarien um diesen Angriff zu erklären. Entweder die assyrische Kontrolle über Hanigalbat war zu schwach, was den Hurritern freie Hand gegeben hätte, oder aber die assyrische Herrschaft war stark genug, um alte Feindschaften zwischen den Hurritern und den Städten am mittleren Euphrat wiederaufleben zu lassen und die

---

[11] Adamthwaite, Murray, late Hittite Emar, Paris 2001, S 150.
Eine vollständigere Abhandlung darüber gibt es bei: Edwards, C., Davidson´s Principles and Practice of Medicine, Edinburgh, 1995, S. 554 ff.
[12] Adamthwaite, Murray, late Hittite Emar, Paris 2001, S. 151.
[13] Ibid, S. 54.
Zaccagnini, Carlo, loc. cit. (Nr. 11), S. 104.
[14] Zaccagnini, Carlo, War and Famine at Emar, loc. Cit. (Nr. 11), S. 104.
[15] Zum Beispiel AuOr Spl. 1, 44.
[16] Adamthwaite, Murray, late Hittite Emar, Paris 2001, S. 69.
[17]Astour, Michael, Who was the king of the Hurrian troops at the siege of Emar?, in: Emar, Chavalas, Mark, S. 35.

Hurriter zu einem Angriff aufzustacheln. Die Assyrer könnten die Tumulte angerichtet haben um ihren Einfluß zu stärken während Tukulti-Ninurta I die hurritischen Widerständler sicherlich bestraft und niedergeschlagen hätte[18]. Eine dritte Möglichkeit die in Betracht gezogen werden muß, hängt mit der Deportation der Einwohner zusammen. Hanigalbat wäre als Pufferstaat weggefallen und das hinterlassene Vakuum wäre ein idealer Zufluchtsort für halbnomadischer semitischer Stämme gewesen[19]. Dies würde wiederum auch erklären, weshalb in späteren Texten von Angriffen durch *tár-wu* die Rede sein wird. Etymologisch könnte man „t r w“ als „von weit her“ oder „weitgereist“ übersetzen. Möglich, daß mit diesem Begriff eben diese halbnomadischen Stämme bezeichnet wurden, da *tar-wu* sonst nicht als ethnische Bezeichnung in Erscheinung tritt. Zusammenfassend kann also gesagt werden, daß der Untergang Mittanis dazu führte, daß zuziehende Nomaden nicht im gleichen Maße kontrolliert werden konnten wie dies zuvor der Fall war. Assyrische Interessen lagen zu dieser Zeit sicherlich anderswo und so hätte es durchaus geschehen können, daß umherziehende Stämme, Banditen und Freischärler die Situation für sich nutzten um von dieser Gegend aus Überfälle auf umliegende Städte zu starten. Dennoch ist es aufgrund der aktuellen Quellenlage noch nicht möglich hier ein abschließendes Urteil fällen zu können.

[18] Adamthwaite, Murray, late Hittite Emar, Paris 2001, S. 269.
[19] Ibid, S. 160 f & S. 167 ff.

Untersuchung der in Zaccagninis Aufsatz genannten Tontafeln und Fazit

In tabellarischer Form diesem Text angehängt, sind Informationen über jene Tontafeln die bereits in Zaccagninis Text aufgezählt wurden und mit dem Phänomen des Krieges und allgemeinen Notlage in Emar in Verbindung gebracht werden. Diese Tontafeln sind nicht mit einem Datum versehen, da deren Gültigkeit zeitlos und auf Ewigkeit ausgestellt sind. Um die Vorgänge in einer chronologisch richtigen Reihenfolge einordnen zu können bleibt nur das Mittel der Prosopographie. Glücklicherweise sind in einigen Rechtsvorgängen der König selbst, oder seine Anhänger, zugegen, was eine Datierung in diesem Fall leicht macht. Desweiteren sind insbesondere bei Grundstücksgeschäften die Namen aller benachbarten Grundstückseigentümer genannt. Anhand all dieser Informationen läßt sich feststellen, daß betreffende Tafeln auf die Herrschaftszeit der beiden letzten emaritischen Könige Pilsu-Dagan und Elli datiert werden können.
Untersucht man die vorliegenden Quellen fällt selbstverständlich auf, daß die vorher genannten prominenten Sklavenhändler Zu-Astarti und Bulali mehrfach als Käufer oder Zeugen auftreten. In der Tat beteiligen sie sich vor allen Dingen an solchen Geschäften, die nur den Verkauf in den Sklavenstand zum Inhalt haben. Kein einziges Mal ist bezeugt, daß sie auch einmal etwa bei einem Grundstücksgeschäft zugegen sind oder daß sie sich gar auf einen Kompromiß einlassen, der zur Entschuldung der Betroffenen führt. Insofern kann man hier Adamthwaites Behauptung bestätigt sehen, daß Sklavenhändler die Notlage weidlich ausnutzten, um günstig an Sklaven, auch zum Export in weit entfernte Orte, zu kommen. Anhand der nur wenigen Quellen die wir aus dieser Zeit haben, bestätigt sich dieses Bild und der Trend würde sich wahrscheinlich fortsetzen, wären noch weitaus mehr Quellen aus derselben Zeit bekannt.

Unter diesen Umständen muß man sich auch die Frage stellen ob die allgemeine Not, von der immer wieder die Rede ist, tatsächlich alle Gesellschaftsschichten Emars erfasste. Dem ist sicherlich nicht so, solange einflußreiche Familien angrenzende Grundstücke aufkaufen und scheinbar sogar genügend Vorräte aufbringen können um noch zusätzliche Sklaven zu ernähren, für deren Erhalt sie sich ja verpflichteten.

Auch wenn viele Aspekte rund um Emars Untergang noch im Dunkeln liegen, so läßt die Art und Weise wie eine Gesellschaft mit ihren Unterprivilegierten und Armen umgeht doch gewisse Rückschlüße auf deren Mentalität zu. In dieser Hinsicht scheint uns das spätbronzezeitliche Emar gar nicht so schleierhaft und fern, wie es anfangs den Anschein hat.

Quellen:

Siehe Anhang

Literatur:

Astour, Michael, Who was the king of the Hurrian Troops at the siege of Emar?, in: Emar, hrsg. V. Chavalas, Mark, Bethesda, 1996, S. 25-57.
Adamthwaite, Murray, late Hittite Emar, Louvain, 2001.

Klengel, Horst, Die Keilschrifttexte von Meskene und die Geschichte von Astata/Emar, OLZ 6, 1988, S. 646 – 654.
Zaccagnini, Carlo, war and famine at Emar, in: Orientalia, Nr. 64 (1995), S. 92 – 109.

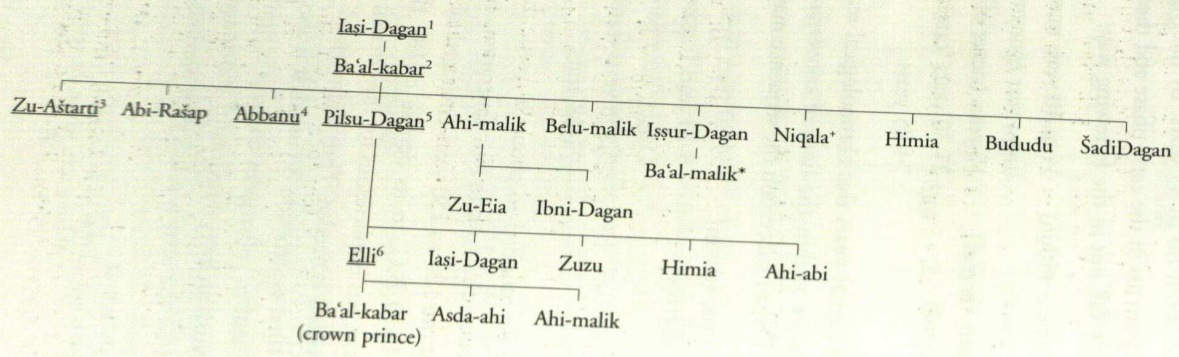

Underlined names with superscript numbers indicate reigning kings.
* Emar VI 141: 12; SMEA 2: 27-8.
+ ASJ88 D: witness 3.

Fig. 4: The Royal Family of Emar.

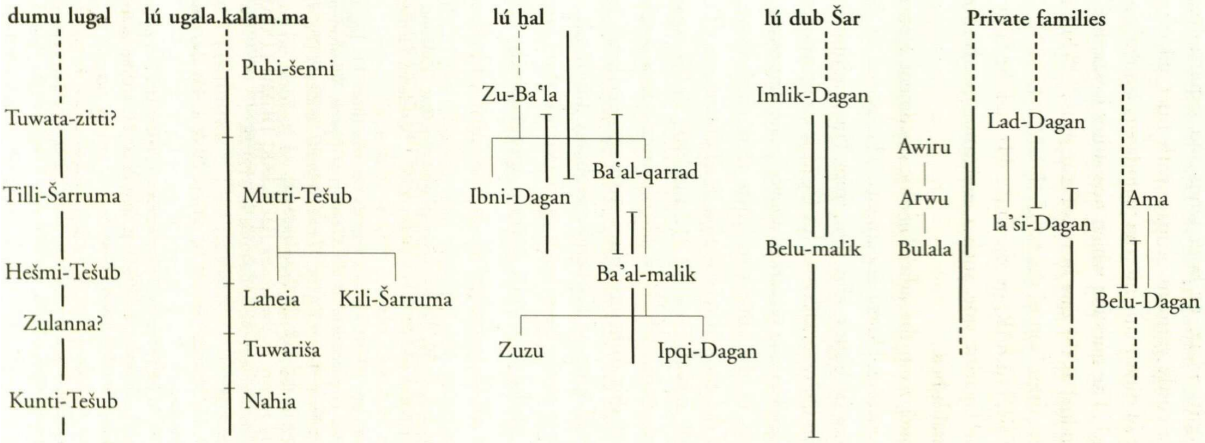

Fig. 1: Interim chart of Synchronisms of Emar dignitaries and those of Karkemiš. (Solid lines denote approximate career spans, or in the cases of private families, life spans. Light lines denote genealogical relationships.)

R. 78
Arnaud 219